

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Schulverbandes An der Stecknitz – Berkenthin - Krummesse für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.935.300,00 EUR
		in der Ausgabe auf	1.935.300,00 EUR
		und	
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	171.500,00 EUR
		in der Ausgabe auf	171.500,00 EUR

**festgesetzt.**

### § 2

#### Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen Und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
	Davon innere Darlehen _____ EUR	
2.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- Ermächtigungen auf	0,00 EUR
3.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	14,46 Stellen

### § 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 1.004.000 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die verbandsangehörigen Gemeinden ergibt sich aus einer beigefügten Anlage.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Berkenthin, den 12.12.2017

Schulverband An der Stecknitz – Berkenthin/Krummesse  
gez. Thorn  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 12.12.2017

Schulverband An der Stecknitz – Berkenthin/Krummesse  
gez. Thorn  
Verbandsvorsteher